



**SP Oberwallis, Postfach 616, 3900 Brig**  
www.spoberwallis.ch - info@spoberwallis.ch – 079 212 33 28

Herrn Staatsrat Oskar Freysinger  
Planta 3  
**1950 Sitten**

Herrn Dr. Michel Perrin  
Dienstchef  
1950 Sitten

Brig, .... Oktober 2015

## **Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (EGStGB) -- Vorentwurf - 12. August 2015**

Sehr geehrter Herr Departementsvorsteher  
Sehr geehrter Herr Perrin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Vorentwurf des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EG StGB) nehmen wir innert der offenen Vernehmlassungsfrist (die am 15. Oktober 2015 endet) Stellung wie folgt:

1. Die Totalrevision des EGStGB ist unseres Erachtens zweckmässig und das Konzept des Vorentwurfs ist logisch aufgebaut.
2. Die bisherige Behördenorganisation für den Straf- und Massnahmenvollzug, insbesondere das seit 2007 bestehende Straf- und Massnahmenvollzugsgericht und die seit 2013 gültige Organisation der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug mit dem Bewährungsnetz, hat sich im Groben und Ganzen bewährt und kann weitergeführt werden. Positiv ist auch, dass die Grundsätze für den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen im Gesetz (3. Kapitel) geregelt werden. Die Bestimmungen zum kantonalen und kommunalen Strafrecht (4. Kapitel) sind unproblematisch, da das strafbare Verhalten in Spezialgesetzen umschrieben wird.

3. Mehr als diskussionswürdig scheinen uns die folgenden Punkte:

a. **Die Meldepflicht der behandelnden PsychiaterInnen und PsychologInnen** (Art. 29);

Die Meldepflicht der medizinischen und therapeutischen Fachleute lehnen wir ab. Das Arztgeheimnis darf nicht verletzt werden.

b. **Das Bettelverbot** (Art. 86 Ziff. 5);

Das Bettelverbot ist lächerlich. Kaum je wird im Wallis ein Bettler angetroffen. Und wenn, dann sind dies arme Menschen, die ohne Betteln nicht über die Runden kommen. Aus unserer Sicht muss die Armut bekämpft werden. Und nicht jene, die unter dem Existenzminimum leben.

c. **Die häufigen Kompetenzdelegationen an den Staatsrat** (Art. 2 Abs. 1; vgl. Bericht zum Vorentwurf, Erläuterung zu Art. 2).

Durch die vielen Delegationen von Kompetenzen an die Regierung werden Aufgaben der Legislative und der Exekutive durchmischt. Das ist rechtsstaatlich mehr als problematisch.

**Hinweise zum deutschen Text des Vorentwurfs:** Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 sind missverständlich formuliert, um nicht zu sagen unrichtig übersetzt. In Art. 89 Abs. 2 sollte es im Übrigen "Artikel 86 [nicht 76] Ziffer 5" heissen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Positionen und grüssen freundlich.

**Für die SP Oberwallis**

**Doris Schmidhalter-Näfen**  
Parteipräsidentin

**Sebastian Werlen**  
Parteisekretär